

Geschäftsführung

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke
Stadt Hennef/Postfach 1562
53762 Hennef



Flughafen Köln/Bonn GmbH
Waldstraße 247
51129 Köln

Tel. +49 (0) 22 03 - 40 40 50
Fax +49 (0) 22 03 - 40 57 50

www.koeln-bonn-airport.de

Zeichen: GV/GT/SV
Datum: 11.09.2006

Antrag auf Erweiterung des Schallschutzgebietes in Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.8.06 in o.g. Sache. Gestatten Sie uns zunächst einige Anmerkungen zum Thema Lärminderung bzw. dem Beschluss der Kommission nach § 32 b LuftVG vom 14.08.2006.

Das Ziel der Nachtflugbeschränkung aus dem Jahre 1997 war, unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen der Anwohner, den am Flughafen ansässigen Luftfahrtunternehmen die Weiterentwicklung mit modernen lärmarmen Luftfahrzeugen zu ermöglichen. Die Wahl der Laufzeit bis zum Jahr 2015 sollte den Unternehmen unter Wahrung des Vertrauensschutzes bestmögliche Planungs- und Investitionssicherheit geben. Durch die Ausmusterung der seinerzeit zahlreich eingesetzten lauterer Luftfahrzeuge, die nicht auf der Bonusliste des Bundesverkehrsministeriums verzeichnet sind, sollte in der Nachtzeit eine Lärminderung eintreten.

Im Rahmen der Überprüfung der Nachtflugbeschränkungen wurde von einem Gutachter (Fa. Accon, München) anhand des Verkehrs der jeweils 6 verkehrsreichsten Monate der Jahre 1997, 2000 und 2005 die Fläche der Nachtkontur von 6 Schallereignissen im Freien von über 75 dB(A) ermittelt. Die berechnete Fläche hat sich dabei von 64,845 km² über 63,541 km² auf 63,195 km² verkleinert. Die Überprüfung der Nachtflugbeschränkung folgt dabei einem theoretischen Ansatz, der vom NRW-Verkehrsministerium festgelegt wurde.

Was sich im theoretisch-rechnerischen Vergleich nur als vergleichsweise geringe Änderung ausdrückt, zeigt sich bei den real gemessenen Werten an den Fluglärmmessstellen um so deutlicher. So ist es nach der erheblichen Lärminderung in der Zeit von 1997 bis 2000 in 2005 erneut leiser geworden. Gegenüber dem Jahr 2000 ist die Anzahl der nächtlichen Werte von über 75 dB(A) um gut 30 %, die Zahl der besonders lauten Ereignisse von über 85 dB(A) sogar um 53 % zurückgegangen. Der technische Fortschritt hat auf diese Weise eine merkbare Reduzierung lauter Lärmwerte bewirkt, obwohl die Verkehrsleistungen im Fracht- und Passagierbetrieb zugenommen haben. Im Zeitraum von 1997 bis 2000 stieg die umgeschlagene Frachtmenge von 382.000 t auf 428.000 t und im Jahr 2005 auf 651.000 t. 1997 gab es nachts am Köln Bonn Airport 40.613 Flugbewegungen. Dagegen waren es im Jahre 2005 insgesamt 35.577, also 5.036 weniger. Mehr Fracht heißt also nicht unbedingt mehr Flugbewegungen, sondern die

Maschinen werden größer und moderner und somit leiser. In vielen Telefonaten und Bürgerkontakten wird dieser Rückgang beim nächtlichen Lärm von den Anwohnern bestätigt. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir die Situation bezüglich der Lärminderung anders beurteilen als die Mehrheit der kommunalen Vertreter in der Fluglärmkommission. Deshalb haben wir gegen den entsprechenden Beschluss gestimmt.

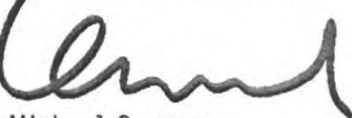
Die Berechnung der theoretischen Zone im Rahmen der Überprüfung der Genehmigung hat allerdings nichts zu tun mit dem Nachtschutzgebiet des Flughafens, das unter völlig anderer Prämisse, nämlich dem Schutz der Anwohner, berechnet wurde. Hier sind erhebliche Sicherheiten mit eingeflossen, um jeden Betriebsfall zuverlässig abdecken zu können. Es wurde mit dem mittleren Nachtverkehr an Werktagen gerechnet, da an Wochenenden nur sehr wenig Nachtverkehr stattfindet und zusätzlich jede Betriebsrichtung mit 100% des Verkehrs angesetzt. Die Neudefinition von Abflugrouten nach dem NESS-Verfahren wurde hierbei natürlich ebenso berücksichtigt.

Die Gestalt und Ausprägung dieses Gebietes, in dem der Flughafen auf freiwilliger Basis passive Schallschutzmaßnahmen durchführt, ist deshalb erheblich größer als die berechnete Fläche zur Überprüfung der Genehmigung. Über die eigentliche Konturlinie hinaus wurden vielerorts die Randbereiche entsprechend arrondiert. Die Problematik der Grenzziehung lässt sich aber leider auch damit nicht vermeiden. Es wird immer Bereiche geben, in dem ein Objekt zum Schutzgebiet gehört und ein nahegelegenes Anwesen keinen Anspruch auf Förderung hat. Es wurden in den letzten Jahren mit dem Messfahrzeug des Flughafens eine Reihe von Lärmmessungen an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet von Hennef durchgeführt. Dabei wurden in einigen Fällen auch nächtliche Einzelwerte von mehr als 75 dB(A) gemessen. Eine Überschreitung des für uns maßgeblichen Kriteriums von regelmäßig 6 Lärmereignissen über 75 dB(A) je Nacht wurde aber nicht festgestellt.

Wie Sie wahrscheinlich den Medien entnommen haben, ist der Deutsche Bundestag derzeit mit der Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm aus dem Jahr 1971 befasst. Es ist beabsichtigt, das Gesetzgebungsverfahren noch in diesem Jahr abzuschließen. Dabei stehen zum Schutz der Nachtruhe strengere Grenzwerte zur Diskussion als dies bisher der Fall war. Nach Inkrafttreten des novellierten Gesetzes werden wir selbstverständlich den Sachverhalt auch im Hinblick auf einzelne Stadtgebiete Hennefs erneut überprüfen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens keine Möglichkeit sehen, über die festgelegten Grenzen unseres Schallschutzgebietes hinaus neue Fördergebiete zu eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Garvens
Vors. der Geschäftsführung



Wolfgang Klapdor
Techn. Geschäftsführer



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Flughafen Köln / Bonn GmbH

- Hrn. Michael Gavens -

Waldstrasse 247

51147 Köln

Umweltamt

Ansprechpartner

Johannes Oppermann

Tel. 0 22 42 / 888 314

Fax 0 22 42 / 888 7314

E-Mail J.Oppermann@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 2.10

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15.30 Uhr

Do. 9.00-17.30 Uhr

Fr. 9.00-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 36

Datum: 24.08.2006

Antrag auf Erweiterung des Nachtschutzgebietes

Sehr geehrter Herr Garvens,

die Fluglärmbelastung unserer Kommune hat – wie in der Sitzung der Fluglärmkommission des FKB vom 14.08.06 für das gesamte Umfeld des Flughafens zutreffend mehrheitlich festgestellt – nicht signifikant abgenommen. Da der Fluglärm insbesondere zur Nachtzeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) im Stadtgebiet gesundheitsrelevante Dimensionen aufweist, hat der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef am 21. Juni d. J. einstimmig beschlossen, eine Ausweitung des Gebietes mit Anspruch auf „passiven Schallschutz“ des Flughafens Köln/Bonn auf den gesamten Hennefer Zentralort (einschließlich Geistingen, Stoßdorf, Edgoven und Warth) zu beantragen.

Diesen Antrag stellt die Stadt Hennef auch vor dem Hintergrund, dass bisher wesentliche Schutzmaßnahmen des Landtagsbeschlusses von 1996 (u.a. eine Kernruhezeit für Passagierflüge zwischen 00.00 und 05.00 Uhr) nicht umgesetzt wurden, der Nacht-Passagierfluganteil in den letzten Jahren ständig größer wurde und die in der derzeit geltenden „Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen auf dem Verkehrsflughafen Köln/Bonn“ unter Ziffer 11 vorgesehenen, zusätzlichen aktiven Lärmschutzmaßnahmen, weiter nicht absehbar sind.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

- Das zentrale Stadtgebiet von Hennef sowie des Stadtteiles Geistingen und der südöstlichen Stadtteile Geisbach und Edgoven, liegen entweder unmittelbar unterhalb den beiden Anfluggrundlinien der Landebahnen 32 L und 32 R oder in so geringem seitlichen Abstand hierzu, dass alleine dadurch noch keine spürbare Verringerung von Fluglärm feststellbar ist. Durch die Lage der Routen werden durch anfliegende Maschinen, welche Hennef in niedriger Höhe (550 m – 600 m über Grund) überfliegen, immer wieder mehr als 23.000 Einwohner großen Lärmbelastungen ausgesetzt: Im 6-Jahres-Durchschnitt hatte die Landerichtung der Bahnen 32 L/R einen Verkehrsanteil von 32 %; dieser ist in 2005 auf 40,9 % angestiegen. Hinzu kommen noch erhebliche Fluglärmbelastungen der Abflugstrecke NOR F („Nörvenich-Route“), die im Kurvenbereich seit Jahren eine so große Streuung aufweist, dass die Abflüge im erheblichen Maß den westlichen Zentralort verlaufen.
- Vielfach erreichen Rat und Verwaltungen Anfragen von Bürgern zum Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen, deren Wohnhäuser nur knapp außerhalb der Förderkulisse liegen. Kein Messgerät kann eine unterschiedliche Fluglärmbelastung z.B. zwischen dem Grundstück Abtsgartenstraße 18 (antragsberechtigt) und Abtsgartenstraße 10 (nicht antragsberechtigt) aufzeigen. Teilweise liegt die Grenze in der Straßenmitte (Bsp. Gartenstraße), so dass

Bankverbindung:
Sparkasse Hennef 213900 (BLZ 386 513 90)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

eine Seite in den Genuss der Lärmschutzmaßnahmen kommt, die andere Seite nicht. Eine solche kleinräumige Differenzierung inmitten einer städtischen Gemengelage ist nicht plausibel zu begründen.

- Nach Einschätzung namhafter Lärmwirkungsforscher ist die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung tiefer anzusetzen, als die im Rahmen des Nachtschutzgebietes herangezogenen, veralteten Werte. Wie im Mediationsverfahren zum Ausbau des Frankfurter Flughafens deutlich wurde, sind die deutschen Lärmwirkungsforscher (u.a. Bullinger, Griefahn, Hecht, Kastka, Maschle, Spreng) in Bezug auf gesundheitliche Folgen durch Fluglärm einhellig der Überzeugung, dass Einzelschallpegel im Innenraum von 52 – 53 dB(A) die Grenze zu einer vegetativen Beeinträchtigung darstellen. Auch am Flughafen München wird ein deutlich geringes Schutzniveau zugrunde gelegt. Gemäß dem Votum des „Sachverständigenrats für Umweltfragen“ darf diese Grenze zur Gesundheitsgefährdung erst gar nicht erreicht werden, sondern es müssen für den vorsorglichen Schutz der Bevölkerung bereits „erhebliche Belästigungen“ vermieden werden.

Der sich abzeichnende Infrastrukturausbau am FKB sowie Trends bei Fluggastzahlen, umgesetzter Tonnage und Flottenentwicklung deuten eher auf steigende, als auf sinkende nächtliche Lärmbelastungen im Flughafenumfeld hin. Geänderte Routenführung und Start- bzw. Landeverfahren sind als Lärminderungsmaßnahmen weitgehend ausgereizt, so dass als ultima ratio nur passive Schallschutzmaßnahmen verbleiben. Diese sollten allerdings auch alle tatsächlich betroffenen Bürgerinnen und Bürger miteinbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke

Anlage: Fanamos-Plot mit Darstellung des Fluggeschehens über dem Zentralort Hennef



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Geschäftsführung

Waldstraße 247

51129 Köln

Umweltamt

Ansprechpartner

Johannes Oppermann

Tel. 0 22 42 / 888 314
Fax 0 22 42 / 888 7314
E-Mail J.Oppermann@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 2.10

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-17.30 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 36

Datum: 28.06.2007

Ergänzung der Straße In der Aue im Schutzgebiet-Straßenverzeichnis

Sehr geehrter Herr Garvens,

die Stadt Hennef hat mit den Schreiben vom 07.02.2007 und 24.08.06 eine deutliche Vergrößerung des sog. Nachtschutzgebietes gefordert. Diesen Antrag halten wir trotz Ihrer abschlägigen Beantwortung vom 11.09.06 weiterhin aufrecht.

Unabhängig von diesem Anliegen möchte ich auf folgenden Missstand aufmerksam machen und um Anpassung der Gebietskulisse bitten: Auf der in der Fluglärmkommission am 13.11.06 verteilten Karte sind die alle Häuser graphisch dargestellt, die in das Schallschutz-Förderprogramm einbezogen werden (s. Anlage). Hierbei ist auch die Siedlung In der Aue als förderfähig farblich hinterlegt, was angesichts der Nähe zur 6x75-Kontur plausibel ist. Im Straßenverzeichnis der FKB-Veröffentlichungen zum Passiven Schallschutz fehlt diese Siedlung dagegen, so dass in diesem Gebiet trotz erheblicher Lärmbelastung keine Förderung beantragt bzw. bewilligt wurde. Offensichtlich liegt hier eine Inkonsistenz bei der Darstellung der Förderkulisse vor, die bis dato einseitig zum Nachteil der Betroffenen ausgelegt wurde. Ich bitte dringend um eine Erweiterung des Straßenregisters und ggf. formlose Anpassung des Förderprogramms, um hier keine Ungereimtheiten entstehen zu lassen.

Für Ihr Entgegenkommen bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke

Bankverbindung:
Sparkasse Hennef 213900 (BLZ 386 513 90)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

EINGANG

17. Juli 2007

36

Köln Bonn Airport
Konrad Adenauer

Flughafen Köln/Bonn GmbH · Waldstraße 247...51129 Köln.....

Ansprechpartner:
Rainer Broszukat

Tel.: +49 (0) 22 03 - 40-46 61
Fax: +49 (0) 22 03 - 40-27 94

e-mail:
schallschutz@koeln-bonn-airport.de

Zeichen: Br/Ja
Datum: 16.07.2007

Stadt Hennef
Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke
Postfach 15 62
53762 Hennef

Passiver Schallschutz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir nehmen Bezug auf Ihre an die Geschäftsführung des Flughafens gerichtete Anfrage vom 28.06.2007, die wir zuständigkeithalber beantworten.

Sie bitten darum, die Siedlung 'In der Aue' in das freiwillige Schallschutzprogramm des Flughafens aufgrund der grafischen Darstellung einzubeziehen.

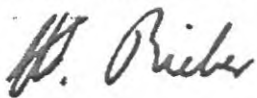
Leider können wir Ihrem Begehren nicht nachkommen.

Da ausgedruckte Kartierungen je nach Druckvorlage und Maßstab in der Regel zu ungenau sind, die Fördergebiete exakt wiederzugeben, ist die Karte in erster Linie eine grobe Orientierungshilfe. Als Anspruchsvoraussetzung für die Teilnahme am Förderprogramm sind nur die veröffentlichten Straßenverzeichnisse maßgebend.

Wie Sie jedoch wissen, ist das Fluglärmgesetz am 01.06.2007 in Kraft getreten; das untergesetzliche Regelwerk (Schallschutzverordnung) befindet sich noch in der Bearbeitung. Mit dem Abschluss ist noch in diesem Jahr zu rechnen. Das bedeutet für den Flughafen, dass danach die Nachtschutzgebiete alle noch einmal überprüft werden, inwieweit möglicherweise neue Ausweisungen erforderlich sind. Sollten sich dabei zusätzliche Anspruchsbereiche auf dem Gebiet der Stadt Hennef ergeben, werden wir Sie unaufgefordert benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Flughafen Köln/Bonn GmbH

i. V.



Walter Bieber
Stabsstellenleitung
Sonderaufgaben der Geschäftsführung

i. A.



Rainer Broszukat
Leitung
Passiver Schallschutz

Telefon: +49 (0) 22 03 - 40-0
homepage: www.koeln-bonn-airport.de
e-mail: info@koeln-bonn-airport.de
ID-Nr.: DE 121 965 746

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Bundesminister a. D..
Dr. Volker Hauff

Geschäftsführer:
Michael Garvens, Vors.
Wolfgang Klapdor
AG Köln HRB 226

Commerzbank Bonn
Deutsche Bank Köln
WestLB Köln
Sparkasse KölnBonn

(BLZ 380 400 07) 1 108 000
(BLZ 370 700 60) 1 174 051
(BLZ 370 500 00) 151 068
(BLZ 370 501 98) 42 752 972